

Formale Eignung

- | | | |
|---|-------------------------|---|
| 1 | Nachweis der Rechtsform | Auszug aus dem Handelsregister, nicht älter als 6 Monate (Unternehmen, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, können als Nachweis ihrer Rechtsform eine Bestätigung für die Mitgliedschaft in der IHK oder in einer vergleichbaren Kammer, einen Auszug aus dem Vereinsregister oder die Kopie ihres Gewerbescheins vorlegen, die jeweils nicht älter als 6 Monate sein dürfen, oder geeignete andere Nachweise zur Rechtsform einreichen). = Mindestkriterium |
| 2 | keine Ausschlussgründe | Eigenerklärung des Bewerbers,
- dass keine Ausschlussgründe i. S. v. §§ 123, 124 GWB vorliegen,
- dass das Unternehmen bzw. ihm zuzurechnende Personen in den letzten 3 Jahren nicht gemäß § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder § 21 i. V. m. § 23 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden ist bzw. sind. = Mindestkriterium |
| 3 | Bonitätsnachweis | Bankauskunft über den Bewerber, die nicht älter als 6 Monate sein darf = Mindestkriterium |

Leistungsfähigkeit

- | | | |
|---|------------|--|
| 4 | Referenzen | Referenzen (wenn vorhanden) über vom Bewerber seit 1.1.2015 durchgeführte Veranstaltungen in Deutschland. Vom Bewerber sind folgende Angaben zu machen: Zeitraum/Dauer der Veranstaltung, Ort, Bezeichnung, Besucherzahlen, Anzahl der Beschicker/der Schaugeschäfte/Attraktionen, Ansprechpartner in der für die Genehmigung der Veranstaltung zuständigen Behörde (Behörde, Name, Kontaktdaten) = Auswahlkriterium |
|---|------------|--|

Definition Referenzen

Als Referenzen werden neben Volksfesten auch Weihnachtsmärkte, aber auch öffentliche Festivals, Sportereignisse, Motto-Feste und Publikumsevents gewertet, die der Bewerber veranstaltet hat, sofern sie über mehr als zwei Tage dauerten, jeweils über 5.000 Besucher verzeichneten und mit gastronomischen und kulturellen Angeboten und verbunden waren.

Definition Volksfeste

Die Vergabestelle versteht unter *Volksfesten* mehrtägige öffentliche Veranstaltungen in Deutschland - u.a. mit Festzelten, Schaustellern, Attraktionen und anderen unterhaltenden Tätigkeiten sowie kulturellen und gastronomischen Angeboten -, die zu bestimmten Anlässen stattfinden, eine besondere Anziehungskraft haben, identitätsstiftend sind und die Gelegenheit für Jung und Alt bieten, sich zu unterhalten und zu erholen.

Auswahlsystematik

Es ist vorgesehen, mindestens drei und maximal 10 Bewerber, die die Kriterien 1 bis 3 erfüllt haben, zur Angebotsabgabe aufzufordern. Auswahlkriterium ist die Anzahl der eingereichten Referenzen und deren Qualität
Jede Referenz erhält 5 Punkte.
Jedes Volksfest als Referenz erhält 5 Zusatzpunkte.
Die Rangfolge der Bewerber richtet sich nach den erreichten Punkten.